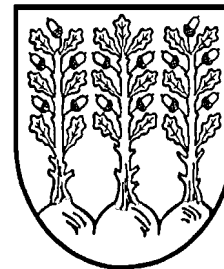


Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2019

Donnerstag, den 13.06.2019

Nummer 899

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Einladung und Tagesordnung zur 55. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates	1
Einladung und Tagesordnung zur 08. (außer- ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses	2
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	3
Rückwirkende Inkraftsetzung der Satzung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda zum Bebau- ungsplan „Gewerbegebiet Seidewinkel“	6
Rückwirkende Inkraftsetzung der Satzung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda zum Bebau- ungsplan Bröthen 3 „Neue Straße“	7
Rückwirkende Inkraftsetzung der Satzung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda zum Bebau- ungsplan Bröthen Nr. 1 „Neue Straße“	7
Rückwirkende Inkraftsetzung der Satzung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda zum Bebau- ungsplan „Bröthen - Nord“	8
Bekanntmachung gemäß §§ 21, 22 und 28 der Friedhofssatzung der Stadt Hoyerswerda einschließlich der Ortsteile vom 20.12.2005	8
Einziehung einer öffentlichen Verkehrsanlage (§ 8 Abs. 4 SächsStrG), Weg Nr.537 und 538	9
Widmungsverfügung Beschränkt - öffentlicher Weg Nr. 635	10
Anmeldung an den Grundschulen der Stadt Hoyerswerda für das Schuljahr 2020/2021	12
Informationen / Informacije	
Stellenausschreibung Lausitzer Werkstätten	13
Aktuelle Stellenausschreibungen der Stadt	14
Fundsachen vom Mai 2019	14
Wir sind das Volk! Und nu...? am 22.06.2019	15
Spätschicht der Unternehmen in Hoyerswerda	16

Die 55. (ordentliche) Sitzung des Stadtrates

der Stadt Hoyerswerda findet am

Dienstag, dem 25.06.2019, um 16:00 Uhr

im Sitzungssaal des Neuen Rathauses,

Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, statt.

Die Sitzung findet - öffentlich - statt.

Tagesordnung für die 55. (ordentliche) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 25.06.2019

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der
Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde der Einwohner
- 3 Niederschrift der 54. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates
vom 28.05.2019
- 4 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen
Zuwendungen
- 5 Abschlussbericht zum zeitweiligen beratenden
Ausschuss „Kreisreformverträge“
- 6 Widerruf der Bestellung der Mitglieder und
Stellvertreter des zeitweiligen beratenden
Ausschusses „Kreisreformverträge“
BV0998-I-19
- 7 Aufhebung Einstellungsstopp für die Besetzung der
Stelle Sachbearbeiter (m/w/d) GLM / Inventarisierung
BV0981-I-19

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewnja

- | | |
|---|--|
| <p>8 Besetzung der Stelle Leiter Informations- und Kommunikationstechnik (m/w/d)
BV0997-I-19</p> <p>9 Fortschreibung Personalentwicklungskonzept (PEK) der Stadt Hoyerswerda
BV0982-I-19</p> <p>10 Teilung, Veräußerung und Abtretung von Geschäftsanteilen der Lausitzer Seenland Klinikum GmbH an die Sana Kliniken AG einschließlich Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Lausitzer Seenland Klinikum GmbH
BV0857a-I-19</p> <p>11 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 12 „Frentzel-, Friedrichsstraße, Bleichgäßchen“, Abwägungsbeschluss
BV0976-I-19</p> <p>12 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 12 „Frentzel-, Friedrichsstraße, Bleichgäßchen“, Satzungsbeschluss
BV0977-I-19</p> | <p>13 Änderung des Gemeindegebietes im Rahmen des Verfahrens der Ländlichen Neuordnung Nardt
BV0987-I-19</p> <p>14 Erschließung Oberschulstandort Hoyerswerda, Anbindung an die Claus-von-Stauffenberg-Straße, Hier: Baubeschluss
BV0980-I-19</p> <p>15 Sanierung des denkmalgeschützten ehemaligen Zusegymnasiums zur Oberschule mit Ergänzungsbauten, Konrad-Zuse-Straße 7, 02977 Hoyerswerda Los 250.2 - Freiflächengestaltung; Vergabe-Nr. I/60.21/19/12-VOB
BV0991-I-19</p> <p>16 Förderung freier Träger der Jugendhilfe für das Jahr 2019
BV0961a-II-19</p> <p>17 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung Feuerwehr
BV0994-II-19</p> <p>18 Anfragen und Mitteilungen</p> |
|---|--|

Die **08. (außerordentliche) Sitzung** des

Technischen Ausschuss findet am

Dienstag, dem **25.06.2019**, um **15:30 Uhr**

im Sitzungssaal des Neuen Rathauses,

Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, statt.

Die Sitzung findet - **öffentlich** - statt.

Tagesordnung für die **08. (außerordentliche) Sitzung des Technischen Ausschusses am 25.06.2019**

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Neugestaltung August-Bebel-Platz Knappenrode in 02977 Hoyerswerda, Landschaftsbauarbeiten; Vergabe-Nr. I/60.1/19/20-VOB
BV0999-I-19
- 3 Neubau Radweg Kühnichter Straße zur S 108 in 02977 Hoyerswerda, Straßenbauarbeiten / Radwegebau; Vergabe-Nr. I/60.31/19/22-VOB
BV1000-I-19
- 4 Deckschichterneuerung - An der Kummelmühle bis Kreuzung B 97 in 02977 Hoyerswerda, Straßenbauarbeiten; Vergabe-Nr. I/60.31/19/21-VOB
BV1001-I-19

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Bekanntgabe der in der 54. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 28.05.2019 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Stadtrat beschloss die Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß Anlage.

Beschluss-Nr.: 0995-I-19/580/54.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Stadt Hoyerswerda betraut die Verkehrsgesellschaft Hoyerswerda mbH mit Wirkung vom 14.12.2019 mit der Erbringung öffentlicher Personenverkehrsdienste nach Artikel 5 Absatz 2 der EU-Verordnung 1370/2007 gemäß Anlage 1. Der Verkehrsgesellschaft Hoyerswerda mbH wird ein ausschließliches Recht zum Schutz der vergebenen Linienverkehre gewährt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Geschäftsführer der SWH Städtische Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH den Beschluss über die Betrauung der Verkehrsgesellschaft Hoyerswerda mbH zur Kenntnis zu geben und in der Gesellschafterversammlung der SWH Städtische Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH den Beschluss zu fassen, dass der Geschäftsführer der SWH Städtische Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH gem. Anlage 2 angewiesen wird, die Geschäftsführung der Verkehrsgesellschaft Hoyerswerda mbH über die Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Hoyerswerda mbH anzuweisen, die vom Stadtrat gem. Ziff. 1 beschlossene Betrauung zu befolgen und insbesondere die beihilferechtlichen Anforderungen an Ausgleichsleistungen sowie die weiteren rechtlichen Vorgaben einzuhalten. Er wird ermächtigt, von dritter Seite aufgegebene Änderungen der Anlagen vorzunehmen, wenn diese redaktionelle oder unwesentliche Korrekturen sind oder durch dritte Behörden veranlasst werden.

Beschluss-Nr.: 0963-I-19/581/54.

Der Stadtrat beschloss:

Der Einstellungsstopp wird für die Besetzung der Stelle Schulsachbearbeiter im Lessing-Gymnasium aufgehoben.

Beschluss-Nr.: 0965-I-19/582/54.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Reinigungsleistungen in Schulen der Stadt Hoyerswerda werden wie folgt vergeben:

Los 1.1 Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung in der Grundschule am Adler „Handrij Zejler“, Dresdener Straße 43 b, 02977 Hoyerswerda

(Vergabe-Nr.: I/60.22/19/03-VOL) im Zeitraum 01.08.2019 – 31.07.2021, an das Unternehmen Lieblang Dienstleistungen GmbH, 06242 Braunsbedra, OT Krumpa, zum Brutto-Jahrespreis*** von 37.695,74 EUR pro Jahr.

Los 1.2 Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung in der Grundschule „Am Park“, Schulstraße 2, 02977 Hoyerswerda (Vergabe-Nr.: I/60.22/19/04-VOL) im Zeitraum 01.08.2019 – 31.07.2023, an das Unternehmen Lieblang Dienstleistungen GmbH, 06242 Braunsbedra, OT Krumpa, zum Brutto-Jahrespreis*** von 22.870,71 EUR pro Jahr.

Los 1.3 Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung in der Grundschule „An der Elster“, F.-J.-Curie-Straße 54, 02977 Hoyerswerda (Vergabe-Nr.: I/60.22/19/05-VOL), im Zeitraum 01.08.2019 – 31.07.2023, an das Unternehmen Lieblang Dienstleistungen GmbH, 06242 Braunsbedra, OT Krumpa, zum Brutto-Jahrespreis*** von 42.511,27 EUR pro Jahr.

Los 1.4 Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung in der Grundschule „Lindenschule“, Herderstraße 26, 02977 Hoyerswerda (Vergabe-Nr.: I/60.22/19/06-VOL), im Zeitraum 01.08.2019 – 31.07.2023, an das Unternehmen Lieblang Dienstleistungen GmbH, 06242 Braunsbedra, OT Krumpa, zum Brutto-Jahrespreis*** von 33.303,36 EUR pro Jahr.

Los 2.1 Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung in der Oberschule „Am Stadtrand“, Am Stadtrand 2, 02977 Hoyerswerda (Vergabe-Nr.: I/60.22/19/07-VOL) im Zeitraum 01.08.2019 – 19.07.2020, an das Unternehmen Lieblang Dienstleistungen GmbH, 06242 Braunsbedra, OT Krumpa, zum Brutto-Jahrespreis*** von 43.068,17 EUR pro Jahr.

Los 2.2 Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung in der Oberschule „Am Planetarium“, Collinsstraße 29, 02977 Hoyerswerda (Vergabe-Nr.: I/60.22/19/08-VOL), im Zeitraum 01.08.2019 – 19.07.2020, an das Unternehmen Lieblang Dienstleistungen GmbH, 06242 Braunsbedra, OT Krumpa, zum Brutto-Jahrespreis*** von 41.447,32 EUR pro Jahr.

Los 3.1 Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung im Léon-Foucault-Gymnasium, Straße des Friedens 25/26, 02977 Hoyerswerda (Vergabe-Nr.: I/60.22/19/09-VOL), im Zeitraum 01.08.2019 – 31.07.2023, an das Unternehmen Lieblang Dienstleistungen GmbH, 06242 Braunsbedra, OT Krumpa, zum Brutto-Jahrespreis*** 93.626,57 EUR pro Jahr.

Los 3.2 Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung im Lessing-Gymnasium, Pestalozzistraße 1, 02977 Hoyerswerda (Vergabe-Nr.: I/60.22/19/10-VOL), im Zeitraum 01.08.2019 – 31.07.2023, an das Unternehmen Lieblang Dienstleistungen GmbH, 06242 Braunsbedra, OT Krumpa, zum Brutto-Jahrespreis*** von 81.772,92 EUR pro Jahr.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Los 4.1 Außenreinigung und Pflege der Außenanlagen inklusive Winterdienst - Schulen Altstadt Hoyerswerda (Vergabe-Nr.: I/60.22/19/11-VOL), im Zeitraum 01.08.2019 – 31.07.2021 - Grundschule am Adler und im Zeitraum 01.08.2019 – 31.07.2023 - Grundschule „Am Park“, Oberschule „Am „Stadtrand“, Lessing-Gymnasium, an das Unternehmen Lieblang Dienstleistungen GmbH, 06242 Braunsbedra, OT Krumpa, zum Brutto-Jahrespreis*** von 56.418,79 EUR pro Jahr.

Los 4.2 Außenreinigung und Pflege der Außenanlagen inklusive Winterdienst - Schulen Neustadt Hoyerswerda (Vergabe-Nr.: I/60.22/19/12-VOL), im Zeitraum 01.08.2019 – 19.07.2020 - Oberschule „Am Planetarium“ und im Zeitraum 01.08.2019 – 31.07.2023 - Grundschule „An der

Elster“, Grundschule „Lindenschule“, Léon-Foucault-Gymnasium, an das Unternehmen Lieblang Dienstleistungen GmbH, 06242 Braunsbedra, OT Krumpa, zum Brutto-Jahrespreis*** von 76.422,10 EUR pro Jahr.

2. Sofern notwendige Auftragsrweiterungen 10 % der unter Punkt 1 genannten Auftragswerte übersteigen, ist der Stadtrat erneut zu beteiligen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Firma Lieblang Dienstleistungen GmbH zu vereinbaren, dass die Grundreinigungen 2019 in den Schulen ab dem ersten Ferientag der Sommerferien 2019 durchgeführt werden.

***Der Brutto-Jahrespreis ergibt sich aus der Summe der Jahrespreise der geforderten Einzelleistungen. Die zum Ansatz gebrachten Einsätze dienen dem Bieter zur Kalkulation seines Angebotes und der Vergabestelle zum Vergleich aller Angebotspreise. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich durchgeführten Einsätzen.

Beschluss-Nr.: 0956-I-19/583/54.

Der Stadtrat beschloss:

1. Außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

1.1 Außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
541000000.42210101.12051	Unterhaltung Gemeindestraßen	585.000 €
	Hier: Teil der abgestuften B 96	

1.2 Außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
543000000.42210101.12051	Unterhaltung Staatsstraßen	695.000 €
	Hier: Teil der abgestuften B 96	

Gesamt: 1.280.000 €

2. Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen

2.1. Die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen nach Ziffer 1.1 wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
541000000.34810000.12051	Erstattungen vom Land	585.000 €
	Hier: LASuV	

2.2. Die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen nach Ziffer 1.2 wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
543000000.34810000.12051	Erstattungen vom Land	695.000 €
	Hier: LASuV	

Gesamt: 1.280.000 €

Beschluss-Nr.: 0964-I-19/584/54.

Der Stadtrat beschloss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Rahmenvertrag zur Betreuung des Programmgebietes „Zentrenbereich – Altstadt Hoyerswerda“ im Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (SOP) mit der DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG, Regionalbüro Leipzig, Anna-Kuhnow-Straße 20, 04317 Leipzig, bis zum 31.12.2021 (Ende des Bewilligungszeitraumes) zu verlängern.

Für den erweiterten Zeitraum bis 31.12.2021 beträgt der Zuschuss unverändert gemäß der im Stadtrat am 27.03.2018 beschlossenen Fortschreibung der Maßnahmeliste 60.000 €.

Beschluss-Nr.: 0957-I-19/585/54.

Der Stadtrat beschloss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Vertrag mit dem Gewerbering StadtZukunft e.V. zur Betreuung des Infocenters / Kontaktbüros bis zum 31.12.2021 (Ende des Bewilligungszeitraumes) zu verlängern.

Für den erweiterten Zeitraum bis 31.12.2021 beträgt der Zuschuss unverändert gemäß der im Stadtrat am 27.03.2018 beschlossenen Fortschreibung der Maßnahmeliste 90.000 € (gesamter Bewilligungszeitraum).

Beschluss-Nr.: 0962-I-19/586/54.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Straßen- und Entwässerungsarbeiten zum Neubau des Parkplatzes am Pforzheimer Platz in

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Hoyerswerda, welche in der Zeit vom 03.06. bis 20.09.2019 ausgeführt werden sollen, werden vergeben an die Straßen- und Tiefbau GmbH See, Zum Stausee 32, 02906 Niesky, zu einer geprüften Angebotssumme von 513.474,74 €.

Sofern notwendige Auftrags Erweiterungen 10 % des unter Punkt 1 genannten Auftragswertes übersteigen, ist der Stadtrat erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0967-I-19/587/54.

Der Stadtrat beschloss:

Zu den innerhalb der Beteiligungen nach § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanentwurf „Wohngebiet Hufelandstraße / Ernst-Heim-Straße“ i. d. F. vom Januar 2019 wird die Abwägung lt. Abwägungsprotokoll Anl. 1 als Gesamtabwägung beschlossen.

Beschluss-Nr.: 0971-I-19/588/54.

Der Stadtrat beschloss:

Der Bebauungsplan Nr.31 „Wohngebiet Hufelandstraße / Ernst-Heim-Straße“ i. d. F. vom April 2019 wird als Satzung beschlossen. Die Begründung, einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

Beschluss-Nr.: 0969-I-19/589/54.

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohngebiet Ernst-Thälmann-Straße“, bestehend aus Teil A- Planzeichnung und Teil B- textlichen Festsetzungen, Stand Dezember 2018 (Stadtratsbeschluss am 26.02.2019, 0886-I-18/542/51.) wird aufgehoben.
2. Aufgrund § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch i. d. F. der Bek. vom 03.11.2017 wird der Bebauungsplan „Wohngebiet Ernst-Thälmann-Straße“, bestehend aus Teil A- Planzeichnung und Teil B- textlichen Festsetzungen, Stand März 2019 als Satzung beschlossen. Die Begründung, Bearbeitungsstand März 2018 wird gebilligt.

Beschluss-Nr.: 0942-I-19/590/54.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 53. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 04.06.2019 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Verwaltungsausschuss beschloss mit dem Nutzungszweck gewerblicher Neubauten:

Die Stadt verkauft die Teilfläche des kommunalen Grundstückes, verzeichnet im Grundbuch des Amtsgerichtes

Hoyerswerda von Hoyerswerda, Blatt 4906, in einer Gesamtgröße von ca. 7.100 m², Gemarkung Hoyerswerda Flur 17, Flurstück 63/1 tlw., zu einem Preis von ca. 99.400,00 € (dies entspricht 14,00 €/m²).

Beschluss-Nr.: 0986-I-19/79/VwA/53.

Der Verwaltungsausschuss beschloss in Ergänzung des Beschlusses vom 09.04.2019 (Beschluss-Nr. 0944-II-19/76/VwA/51) die in der Anlage 1 aufgeführten Personen mit der Ehrenamtskarte auszuzeichnen.

Beschluss-Nr.: 0983-II-19/80/VwA/53.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 54. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 05.06.2019 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Technische Ausschuss beschloss:

Dem Eigentümer/Antragsteller wird für das Grundstück Gemarkung Hoyerswerda, Flur 6, Flurstück 1185, Albrecht-Dürer-Straße der Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach § 7 der Satzung über die öffentliche Fernwärmeversorgung der Stadt Hoyerswerda stattgegeben.

Beschluss-Nr.: 0979-I-19/122/TA/54.

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Die Leistungen zur Lieferung und zum Einbau von Brandschutzelementen und Brandschutztüren in das Bestandsgebäude der neuen Oberschule, deren Ausführung für die Zeit vom 17.06.2019 bis 17.01.2020 geplant ist, werden vergeben an die Buckenauer Elektromechanik u. Metallbau GmbH, A.-Bebel-Str. 2, 02977 Hoyerswerda, zu einer geprüften Angebotssumme von 89.213,11 €.
2. Sofern notwendige Auftrags Erweiterungen 10 % des unter Punkt 1 genannten Auftragswertes übersteigen, ist der Technische Ausschuss erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0989-I-19/123/TA/54.

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Die Leistungen zur Lieferung und zum Einbau von Objektinnentüren in den Erweiterungsneubau der neuen Oberschule, deren Ausführung für die Zeit vom

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

22.07.2019 bis 27.03.2020 geplant ist, werden vergeben an die S. Richter GmbH, Elstergrund 23, 02979 Elsterheide, zu einer geprüften Angebotssumme von 134.965,73 €.

2. Sofern notwendige Auftragserweiterungen 10 % des unter Punkt 1 genannten Auftragswertes übersteigen, ist der Technische Ausschuss erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0990-I-19/124/TA/54.

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Die Straßenbauarbeiten zur Instandsetzung der Fahrbahn in der Dresdener Straße, Bereich Bushaltestelle, Geschwister-Scholl-Straße und Anne-Frank-Weg in 02977 Hoyerswerda, welche in der Zeit vom 08.07. bis 02.08.2019 ausgeführt werden sollen, werden vergeben an die Straßen- und Tiefbau GmbH See, Zum Stausee 32, 02906 Niesky, zu einer geprüften Angebotssumme von 56.324,28 €.

2. Sofern notwendige Auftragserweiterungen 10 % des unter Punkt 1 genannten Auftragswertes übersteigen, ist der Technische Ausschuss erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0992-I-19/425/TA/54.

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Die Leistungen zur Lieferung und zum Einbau von Brandschutztüren in den Erweiterungsneubau der neuen Oberschule, deren Ausführung für die Zeit vom 22.07. bis 22.12.2019 geplant ist, werden vergeben an die Buckenauer Elektromechanik u. Metallbau GmbH, A.-Bebel-Str. 2, 02977 Hoyerswerda, zu einer geprüften Angebotssumme von 125.335,56 €.
2. Sofern notwendige Auftragserweiterungen 10 % des unter Punkt 1 genannten Auftragswertes übersteigen, ist der Technische Ausschuss erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0993-I-19/126/TA/54.

Rückwirkende Inkraftsetzung der Satzung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Seidewinkel“

Die Satzung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Seidewinkel“ wurde durch den Gemeinderat der ehemaligen Gemeinde Seidewinkel am 18.12.1991 beschlossen. Die Erteilung der Genehmigung durch das damalige Regierungspräsidium Dresden wurde durch Aushang an der Informationstafel der ehemaligen Gemeinde Seidewinkel in der Zeit vom 25.11.-31.12.1992 bekannt gemacht. Es erfolgte keine Ausfertigung der Satzung durch den Bürgermeister. Damit ist diese Satzung unwirksam.

Die Satzung wurde im Rahmen des Fehlerheilverfahrens nach § 214 Baugesetzbuch (BauGB) nachträglich durch den Rechtsnachfolger der Gemeinde Seidewinkel, den Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda ausfertigt.

Eine grundlegende Veränderung der Sach- und Rechtslage, die zur Funktionslosigkeit des Bebauungsplanes geführt hätte, ist in der Zwischenzeit nicht eingetreten. Aus diesem Grund wird der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Seidewinkel“ rückwirkend zum 31.12.1992 in Kraft gesetzt. Der Bekanntmachung liegt keine neue Entscheidung des Stadtrates zu Grunde.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Seidewinkel“ im alten Rathaus, Markt 1, Fachdienst Stadtentwicklung während der Öffnungszeiten einsehen.

Hinweise:

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Weiterhin wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Hoyerswerda, den 13.06.2019

Skora
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Rückwirkende Inkraftsetzung der Satzung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda zum Bebauungsplan Bröthen 3 „Neue Straße“

Die Satzung zum Bebauungsplan Bröthen 3 „Neue Straße“ wurde durch den Stadtrat der Stadt Hoyerswerda am 16.12.1993 beschlossen. Die Erteilung der Genehmigung durch das damalige Regierungspräsidium Dresden wurde am 13.07.1994 durch Abdruck im Amtsblatt bekannt gemacht. Es erfolgte keine Ausfertigung der Satzung durch den Oberbürgermeister. Damit ist diese Satzung unwirksam.

Die Satzung wurde im Rahmen des Fehlerheilungsverfahrens nach § 214 Baugesetzbuch (BauGB) nachträglich durch den Oberbürgermeister ausgefertigt. Eine grundlegende Veränderung der Sach- und Rechtslage, die zur Funktionslosigkeit des Bebauungsplanes geführt hätte, ist in der Zwischenzeit nicht eingetreten. Aus diesem Grund wird der Bebauungsplan Bröthen 3 „Neue Straße“ rückwirkend zum 13.07.1994 in Kraft gesetzt. Der Bekanntmachung liegt keine neue Entscheidung des Stadtrates zu Grunde.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan Bröthen 3 „Neue Straße“ im alten Rathaus, Markt 1, Fachdienst Stadtentwicklung während der Öffnungszeiten einsehen.

Hinweise:

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Weiterhin wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Hoyerswerda, den 13.06.2019

Skora
Oberbürgermeister

Rückwirkende Inkraftsetzung der Satzung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda zum Bebauungsplan Bröthen Nr. 1 „Neue Straße“

Die Satzung zum Bebauungsplan Bröthen Nr. 1 „Neue Straße“ wurde durch den Gemeinderat der ehemaligen Gemeinde Bröthen am 17.09.1992 beschlossen. Die Erteilung der Genehmigung durch das damalige Regierungspräsidium Dresden wurde am 03.08.1993 durch Abdruck im Informationsblatt der Stadt Hoyerswerda bekannt gemacht. Es erfolgte keine Ausfertigung der Satzung durch den Bürgermeister. Damit ist diese Satzung unwirksam.

Die Satzung wurde im Rahmen des Fehlerheilungsverfahrens nach § 214 Baugesetzbuch (BauGB) nachträglich durch den Rechtsnachfolger der Gemeinde Bröthen, den Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda ausgefertigt.

Eine grundlegende Veränderung der Sach- und Rechtslage, die zur Funktionslosigkeit des Bebauungsplanes geführt hätte, ist in der Zwischenzeit nicht eingetreten. Aus diesem Grund wird der Bebauungsplan Bröthen Nr. 1 „Neue Straße“ rückwirkend zum 03.08.1993 in Kraft gesetzt. Der Bekanntmachung liegt keine neue Entscheidung des Stadtrates zu Grunde.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan Bröthen Nr.1 „Neue Straße“ im alten Rathaus, Markt 1,

Fachdienst Stadtentwicklung während der Öffnungszeiten einsehen.

Hinweise:

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Weiterhin wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Hoyerswerda, den 13.06.2019

Skora
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Rückwirkende Inkraftsetzung der Satzung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda zum Bebauungsplan „Bröthen - Nord“

Die Satzung zum Bebauungsplan „Bröthen - Nord“ wurde durch den Stadtrat der Stadt Hoyerswerda am 25.10.1994 beschlossen. Die Erteilung der Genehmigung durch das damalige Regierungspräsidium Dresden wurde am 03.02.1995 durch Abdruck im Amtsblatt bekannt gemacht. Es erfolgte keine Ausfertigung der Satzung durch den Oberbürgermeister. Damit ist diese Satzung unwirksam.

Die Satzung wurde im Rahmen des Fehlerheilungsverfahrens nach § 214 Baugesetzbuch (BauGB) nachträglich durch den Oberbürgermeister ausgefertigt.

Eine grundlegende Veränderung der Sach- und Rechtslage, die zur Funktionslosigkeit des Bebauungsplanes geführt hätte, ist in der Zwischenzeit nicht eingetreten. Aus diesem Grund wird der Bebauungsplan „Bröthen - Nord“ rückwirkend zum 03.02.1995 in Kraft gesetzt. Der Bekanntmachung liegt keine neue Entscheidung des Stadtrates zu Grunde.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan „Bröthen - Nord“ im alten Rathaus, Markt 1, Fachdienst Stadtentwicklung während der Öffnungszeiten einsehen.

Hinweise:

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

4. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
5. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan und
6. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Weiterhin wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Hoyerswerda, den 13.06.2019

Skora
Oberbürgermeister

Bekanntmachung gemäß §§ 21, 22 und 28 der Friedhofssatzung der Stadt Hoyerswerda einschließlich der Ortsteile vom 20.12.2005

Ermittlung der Nutzungsberechtigten folgender aufgeführter Grabstätten auf dem Waldfriedhof der Stadt Hoyerswerda:

AII/04-11	Nikolajew, Viktor
AII/05-10	Schnabel, Werner
AII/06-13	Gruner, Ruth
AII/09-14	Pauli, Friedrich
AII/10-01	Häring, Anna
AII/10-10	Schneider, Ursula
KII/08-12	Lüdtke, Zoe Celine
KII/01-06	Teske, Josephine Gerda
UGIc/21-08	Hussack, Horst
UGIc/22-18	Schotte, Ingo
UV/4-16	Geidel, Eleonore

UVI/22-03	Sichel, Norbert
UVI/06-08	Frese, Ingeborg
UVI/11-03	Bongartz, Inge
UVI/16-08	Wolf, Ruth und Herbert
UVI/18-07	Spangenberg, Heidemarie
UXIII/10-29	Scholze, Bernhard
UXIII/10-32	Optiz, Ralf
UXIV/04-08	Kramp, Günter
UXV/02-01	Kliemand, Werner
UXV/02-05	Leyendecker, Uwe-Peter
UXV/04-05	Neumann, Renate (ohne Stein)
UXV/04-05	Gäbler, Helene

Die Nutzungsberechtigten werden aufgefordert, sich innerhalb von drei Monaten bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Hoyerswerda zu melden.

Nach Ablauf dieser Frist werden diese Grabstätten ersatzlos eingeebnet.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Bekanntmachung über die geplante Einziehung einer öffentlichen Verkehrsanlage (§ 8 Abs. 4 SächsStrG)

Es ist beabsichtigt, die nachstehend näher bezeichneten Wege (siehe Anlage) als öffentliche Verkehrsanlage einzuziehen.

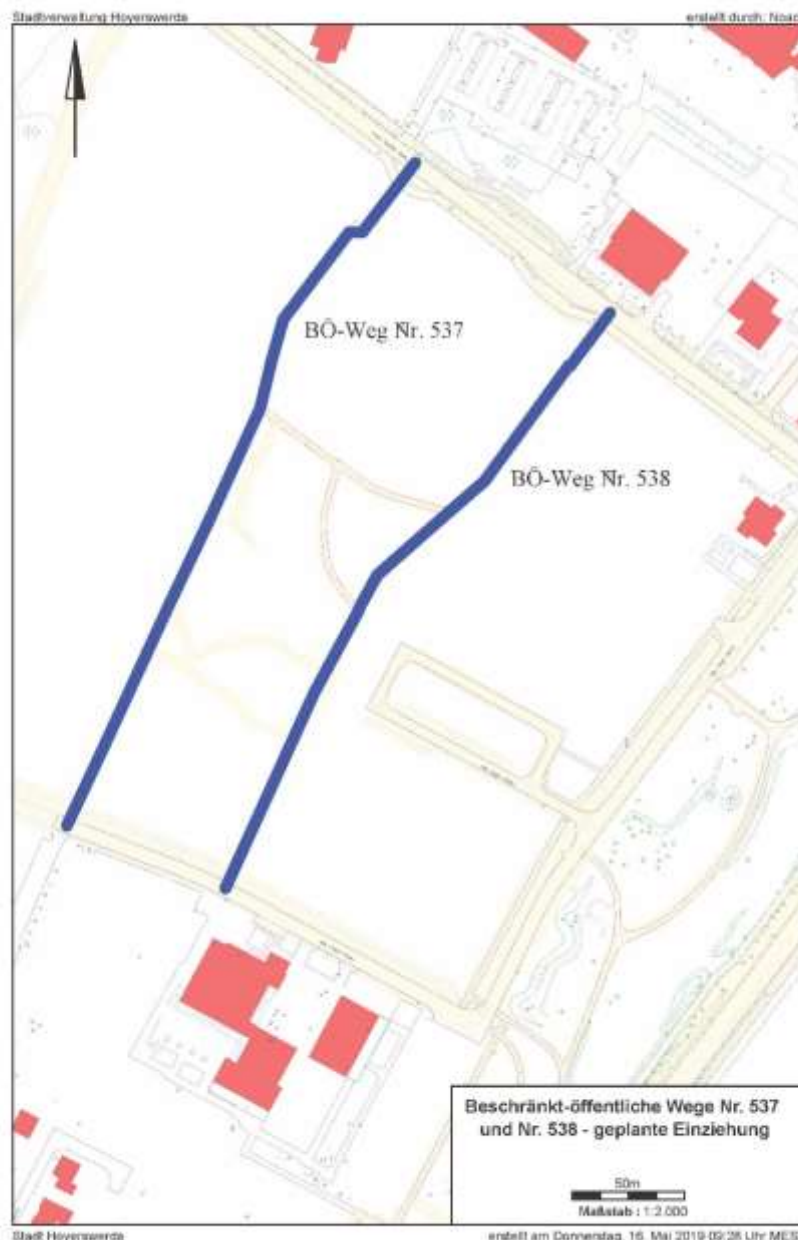
Straßenklasse: Beschränkt-öffentlicher Weg
Name: Weg Nr. 537 und Weg Nr. 538 (Verbindung zwischen Otto-Nagel- und Käthe-Kollwitz-Straße)
betroffene Grundstücke: Gemarkung Hoyerswerda Flur 6 Flurstücke 973 und 999

Die Verfügung ist vorgesehen für das IV. Quartal 2019

Begründung:

Diese Beschränkt-öffentlichen Wege haben keine Verkehrsbedeutung mehr und sind für die öffentliche Nutzung entbehrlich. Die Einziehung erfolgt entsprechend § 8 SächsStrG.

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau



Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

1. Straßenbeschreibung

- 1.1. Straßenklasse: Beschränkt-öffentlicher Weg
- 1.2. Name: Verbindungsweg Albert-Einstein-Straße zum Lausitz-Center
- 1.3. Anfangspunkt: NK 6600033 (Ende Gehweg Albert-Einstein-Straße, Abschn.
- 1.4. Endpunkt: NK 6600034 (Eingang Lausitz-Center)
- 1.5. Länge: 53 m
- 1.6. betroffenes Grundstück: Gemarkung Hoyerswerda Flur 9 Flurstück 212/1

2. Verfügung

- 2.1. Der unter Nr. 1 näher bezeichnete Weg wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als Beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet.
- 2.2. Widmungsbeschränkungen keine
- 2.3. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist der oben näher bezeichnete Weg mit der Nummer 635 neu aufzunehmen.

3. **Träger der Straßenbaulast:** Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: Tag der öffentlichen Bekanntmachung

5. Sonstiges

- 5.1. Begründung:
Der zu widmende Bereich ist als Zugang zum Lausitz-Centers von der Öffentlichkeit stark frequentiert und ist gleichzeitig als Flucht- und Rettungsweg aus dem Lausitz-Center unentbehrlich. Die Widmung erfolgt auf einer Breite in Weiterführung des Gehweges entlang der Einsteinstraße (ca. 3,20 m) und ausschließlich auf dem o. g. Grundstück. Die Zustimmung des Grundstückseigentümers zur förmlichen Widmung gemäß Straßengesetz liegt vor.
- 5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt der oben bezeichneten Straße/des Weges/des Platzes liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

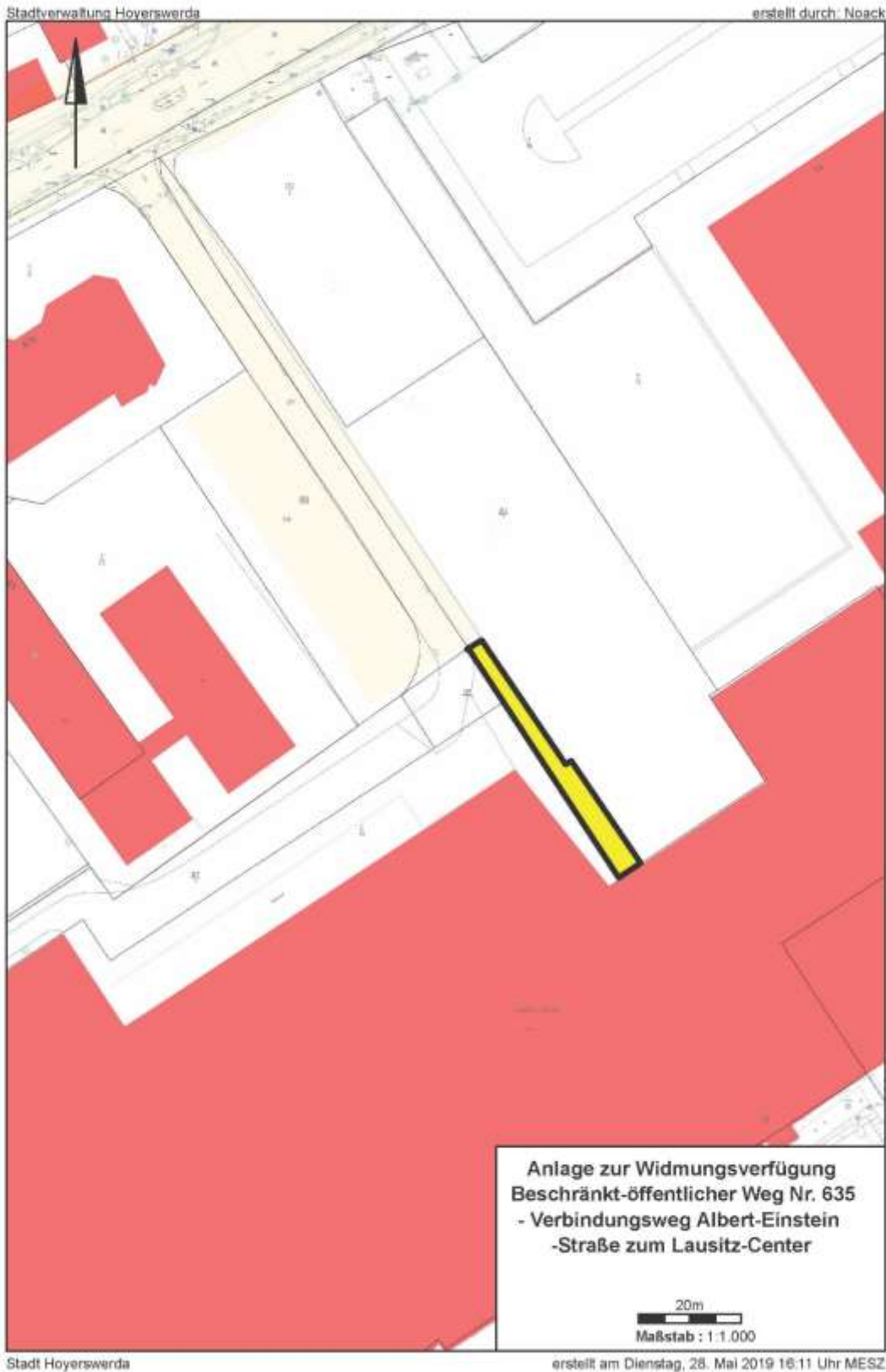
6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage: siehe Seite 11

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja



Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Anmeldung an den Grundschulen der Stadt Hoyerswerda für das Schuljahr 2020/2021

Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 26.10.2004 sind alle Grundschulen einem gemeinsamen Schulbezirk zugeordnet. Die Anmeldung der ABC-Schützen kann an folgenden Grundschulen der Stadt Hoyerswerda erfolgen:

- Grundschule am Adler „Handrij Zejler“,
Dresdener Straße 43b, 02977 Hoyerswerda
(☎ 03571 406272)
- Grundschule „Am Park“,
Schulstraße 2, 02977 Hoyerswerda
(☎ 03571 428446)
- Grundschule „An der Elster“,
Frederic-Joliot-Curie-Straße 54, 02977 Hoyerswerda
(☎ 03571 978461)
- Grundschule „Lindenschule“,
Johann-Gottfried-Herder-Straße 26, 02977 Hoyersw.
(☎ 03571 978150)

Es wurde folgender Anmeldetermin festgelegt:

**Mittwoch, 28. August 2019,
in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.**

Sollte Ihnen die Wahrnehmung des Termins nicht möglich sein, bitte wir um Rücksprache mit der jeweiligen Grundschule.

Auf der Grundlage der geltenden gesetzlichen Bestimmungen im Freistaat Sachsen sind alle Erziehungsberechtigten aufgefordert, ihre Kinder für den **Besuch der Grundschule 2020/2021 anzumelden**,

- wenn diese im **Zeitraum 01.07.2013 - 30.06.2014 geboren** wurden.
- Außerdem können nach Sächsischem Schulgesetz **auf Wunsch der Eltern**, Kinder, die im **Zeitraum 01.07.2014 bis 30.09.2014 geboren** wurden, ebenfalls angemeldet werden.
- Für einen **vorzeitigen Schulbesuch** können Kinder, die im **Zeitraum 01.10.2014 bis 31.12.2014 geboren** wurden, durch die sorgeberechtigten Eltern nur mit **einem schriftlichen Antrag** angemeldet werden.
- Des Weiteren sind Kinder anzumelden, die im Schuljahr 2019/2020 zurückgestellt wurden.

Zur Schulanmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Geburtsurkunde des Kindes
- ausgefüllter Anmeldebogen
- Negativbescheinigung
(nur beim alleinigen Sorgerecht)

Über die Entscheidung, ob und in welcher Grundschule ein Kind aufgenommen wird, informiert die jeweilige Grundschule.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

VERANTWORTLICH: Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

Informationen / Informacije



Die Lausitzer Werkstätten gGmbH betreut in mehreren Werk- und Betriebsstätten und im Förder- und Betreuungsbereich ca. 450 Erwachsene, die aufgrund einer wesentlichen Behinderung dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht, noch nicht oder noch nicht wieder zur Verfügung stehen. Gleichzeitig werden ca. 80 behinderte Menschen in verschiedenen Wohnformen betreut. Das Mitarbeiterpersonal umfasst ca. 110 Kräfte. Im Rahmen einer geregelten Altersnachfolge suchen wir zum 01.03.2020 einen

Geschäftsführer (m/w/d).

Ihre Aufgaben:

- Sie organisieren die Gesellschaft nach betriebswirtschaftlichen, technischen und pädagogischen Gesichtspunkten als eine moderne Einrichtung der beruflichen Rehabilitation, der Bildung und Betreuung.
- Sie sind für die strategische Weiterentwicklung und die Umsetzung der konzeptionellen Ziele unter Berücksichtigung der Gesetzmäßigkeiten verantwortlich.
- Sie nehmen aktiv an den Fachtagungen o. ä. des Dachverbandes (DPWV) sowie der Landes- und Bundesarbeitsgemeinschaft der WfbM's im Interesse des Unternehmens teil.
- Sie verantworten die Weiterentwicklung der Lausitzer Werkstätten gGmbH unter den grundlegend neuen Herausforderungen des Bundesteilhabegesetzes.
- Sie führen eine fördernde Zusammenarbeit mit den internen und externen Gremien, dem Werkstattrat, den Frauenbeauftragten, dem Elternrat und dem Betriebsrat sowie den gesetzlichen Betreuern und Angehörigen durch.
- Sie verantworten die Einhaltung des Qualitätsmanagements, der Datenschutzgrundverordnung sowie aller weiteren Bestimmungen, die für den Betrieb der Gesellschaft gelten.
- Zu Ihren Kernaufgaben gehören neben den fachlichen und organisatorischen Themen das Personalmanagement, die Mitarbeiterführung, die kaufmännische Betriebswirtschaft sowie Tätigkeiten im sozialen und betreuenden Bereich.
- Sie arbeiten vertrauensvoll mit dem Leitungsteam zusammen.
- Sie führen die Verhandlungen mit den öffentlichen Stellen sowie den Auftraggebern für den Produktionsbereich durch.
- Sie repräsentieren die Gesellschaft in der Öffentlichkeit.
- Sie berichten an die Gesellschafter und den Aufsichtsrat der Lausitzer Werkstätten gGmbH.

Wir erwarten von Ihnen:

- Eine Führungspersönlichkeit mit positiver Einstellung gegenüber Menschen mit Behinderung;
- Ein einschlägiges Studium oder eine für diese Position relevante Qualifikation im kaufmännischen oder technischen Bereich, wünschenswerter Weise mit pädagogischen Kenntnissen;
- Profunde betriebswirtschaftliche Kompetenzen und Führungsqualitäten;
- Langjährige Berufserfahrungen in einer Führungsposition mit Management- und Personalverantwortung, idealerweise in der Sozialwirtschaft;
- Fundiertes Fachwissen im Rehabilitationswesen sowie der relevanten Sozialgesetzgebung;
- Offenes, integrations- und repräsentationsfähiges Auftreten und Verhandlungsgeschick;
- Hohe soziale und analytische Kompetenzen;
- Belastbarkeit und Engagement;
- Überzeugungs-, Entscheidungs- und Durchsetzungsstärke;
- Konstruktive Führungskompetenz.

Wir bieten Ihnen:

- Eine attraktive, anspruchsvolle Leitungsfunktion in einem professionell und wirtschaftlich gut aufgestellten sozialen Unternehmen;
- Eine Zusammenarbeit mit einem engagierten, fachlich kompetenten und erfahrenen Team;
- Eine vielseitige, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit mit einem hohen Maß an Eigenverantwortung;
- Eine attraktive Vergütung, Altersvorsorge und ein Dienstfahrzeug zur privaten Nutzung.

Wenn Sie an diesen unternehmerischen Herausforderungen interessiert sind und die Gesellschaft zukunftsweisend mitgestalten wollen, senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellungen bis zum 30.09.2019 an folgende Adresse:

Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda
Herrn Stefan Skora
-persönlich-
Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda

Hinweise: Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechterneutrale Differenzierung, z. B. Betreuer/innen, verzichtet. Sämtliche Rollenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer Daten aus dem Bewerbungsverfahren entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung unter www.lausitzer-werkstaetten.de

Informationen / Informacije

Aktuelle Stellenausschreibungen

Alle öffentlichen Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie ausführlich unter www.Hoyerswerda.de → Rathaus → Verwaltung → Personalausreibungen

Im Bürgeramt, Fachgruppe Schulen und Soziales ist **ab 01.07.2019** unbefristet die Stelle **Schulsachbearbeiter im Lessing-Gymnasium Hoyerswerda (m/w/d)** in Vollzeit zu besetzen.

Bewerbungsschluss: **14.06.2019**

Im Fachbereich Innerer Service und Finanzen, FG Betriebswirtschaft / Haushalt ist **zum 01.10.2019** die Stelle **Sachbearbeiter Kosten- und Leistungsrechnung (m/w/d)** im Rahmen einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung voraussichtlich bis zum 30.11.2020 in Vollzeit zu besetzen.

Bewerbungsschluss: **18.06.2019**

Im Fachbereich Bürgeramt, Fachgruppe Standesamt ist **zum 01.08.2019** unbefristet die Stelle **Fachgruppenleiter Standesamt (m/w/d)** in Vollzeit zu besetzen.

Bewerbungsschluss: **19.06.2019**

Aufbewahrung von Fundsachen

In der Zeit vom 01.05.2019 bis 31.05.2019 wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

- 28er Damenfahrrad "Torpedo", weinrot/schwarz, 3-Gang-Nexus-Schaltung mit Rücktritt,
- 26er MTB "Rocky", weiß/schwarz, 21-Gang-Shimano-Revo-Shift-Schaltung,

Bei den Fundfahrrädern sind die Rahmennummern bekannt.

- ein „Buggy“, grau/weinrot/weiß (*fahrbereit, wurde in der Schulstraße gefunden*),
- ein schwarzes Handy "Huawei" in brauner Handyhülle (*IMEI-Nr. ist bekannt*),
- vier Schlüssel (u.a. ein "Tresor-ähnlicher" Schlüssel an einem Ring (*in der Sputnikstraße gefunden*),
- vier Schlüssel (u.a. zwei lange Schlüssel) an einem Ring (*in der R.-Luxemburg-Straße gefunden*).

Ebenso abgegeben wurden Fundsachen vom Zoo Hoyerswerda, welche seit längerem in dessen Fundus lagerten, u.a. verschiedene Basecaps, Handschuhe, eine Kindersonnenbrille „Disney“ sowie ein Schlüsselbund mit drei kleinen Schlüsseln am Schlüsselring, daran ein grüner Karabiner.

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem BGB). Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel).

Bürger, die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wiedererkennen, melden sich bitte bis zum **30.11.2019** im Bürgeramt.

Informationen / Informacije

Wir sind das Volk! Und nu...?

Eine theatrale Meinungstauschbörse

am 22. Juni 2019 um 19.30 Uhr im Schlosssaal Hoyerswerda



Seit der letzten Bundestagswahl macht sich in der Oberlausitz zunehmend Sprachlosigkeit breit: immer weniger kommen wir miteinander ins Gespräch, ohne sofort in Muster von Rechthaberei und Rechtfertigung, in politische Parolen und Vorwürfe zu verfallen. Dem soll nun entgegengewirkt werden: Die Kulturfabrik Meda und die Berliner Theatergruppe "Shakespeare2go" haben sich mit neugierigem Blick in Gesprächen und Interviews, auf Dorffesten und mittels Medienrecherche ein Bild davon gemacht, was Menschen in der Oberlausitz tatsächlich bewegt. Diese Blickwinkel werden aufgegriffen und auf der Bühne verarbeitet. Daraus ist ein erhellender, berührender und witziger Theaterabend entstanden, der auf seine Art zum Zurückblicken und in die Zukunft Schauen einlädt. Und das Wichtigste: zum Miteinander reden.

Es spielen die Berliner Schauspielgruppe Shakespeare2go und Armin Rößler unter der Regie von Andreas Neu. Das Theaterstück dauert 60 Minuten, anschließend gibt es eine Meinungstauschbörse.

(Vergangene Aufführungen in: Mittelherwigsdorf, Löbau, Hirschfelde, Niesky, Görlitz, Ostritz, Bautzen, Bad Muskau)

SPÄTSCHICHT

DER UNTERNEHMEN IN HOYERSWERDA

Późdnja změna we
Wojerowskich předewzačach

**Freitag,
28. Juni 2019
16 – 20 Uhr**

Regionale Wirtschaft hautnah erleben!
12 Unternehmen | 4 Routen | zahlreiche Einblicke
Bus-Shuttles fahren Sie zu Unternehmen in Hoyerswerda.

Infos und Anmeldung:
→ www.hoyerswerda.de/spaetschicht

